

Anhang zum Antrag Anerkennung bzw. Verlängerung der Sachkunde

Informationspflichten der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK zu Hagen) gem. Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Antragstellern auf Anerkennung bzw. Verlängerung der Sachkunde für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Anerkennung bzw. Verlängerung der Sachkunde für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß SüwVO Abw.

2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen,
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Geruschkat
Bahnhofstr. 18
D-58095 Hagen
Telefon: +49 2331 390-0
Fax: + 49 2331 13586
E-Mail: sihk@hagen.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Jan Wildemann
IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH
Berliner Allee 12
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 36702-50
E-Mail: datenschutz@ibp-ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben bei der SIHK zu Hagen einen Antrag auf Anerkennung bzw. Verlängerung der Sachkunde für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen und im Falle einer Verlängerung unsere gesetzliche Aufsichtspflicht Ihnen gegenüber erfüllen zu können.

Ihre Kontaktdaten sollen außerdem im Falle einer Anerkennung bzw. Verlängerung der Sachkunde an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) sowie an Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) weitergegeben werden.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

a) für die Durchführung der Antragsprüfung/Verlängerung und ggf. spätere Aufsicht:
Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)

b) Weiterleitung der Kontaktdaten an das LANUV sowie IT.NRW
Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i. V. m. § 59 Abs. 4 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) und § 12 Abs. 1 SüwVO Abw

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

a) Daten nach Ziffer 4 a)

- Mitarbeiter der SIHK zu Hagen
- IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (GfI)

b) Daten nach Ziffer 4 b)

- Allgemeinheit mit Zugang zum Internet
- IT.NRW
- LANUV

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unabhängig vom Erfolg Ihres Antrages auf Anerkennung bzw. Verlängerung der Sachkunde werden die Daten spätestens 15 Jahre nach Erlöschen Ihrer Sachkunde bzw. nach Rechtskraft eines ablehnenden Bescheides oder sonstiger Inaktivität gelöscht. In der Liste der Sachkundigen werden die Daten sofort gelöscht, wenn keine Verlängerung erfolgt.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Antragsformular/Formular „Antrag auf Verlängerung“, Ziffer 3) und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die SIHK zu Hagen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den externen Datenschutzbeauftragte/n unter Ziffer 3.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2 - 4

40213 Düsseldorf

Tel.: +49 211 38424-0

Fax: +49 211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4 b) und unter Ziffer 3 des Antragsformulars/Formular „Antrag auf Verlängerung“ genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich. Wenn Sie in die Verarbeitung durch die SIHK zu Hagen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Antragsformular/Formular „Antrag auf Verlängerung“, Ziffer 3), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. (E-Mail: sachverstaendige@hagen.ihk.de oder schriftlich: SIHK zu Hagen, Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen, FB 44) Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 59 Abs. 4 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) und § 12 Abs. 1 SÜwVO Abw.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die SIHK zu Hagen Ihren Antrag auf Anerkennung bzw. Verlängerung der Sachkunde nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen.

Nachfragen richten Sie bitte an:

Frau Knollmann (knollmann@hagen.ihk.de, +49 2331 390-230)

Frau Kreißl (kreissl@hagen.ihk.de, +49 2331 390-228)